

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die letzten Tage standen ganz im Zeichen der politischen Beratungen darüber, wie das Infektionsgeschehen in unserem Land weiter eingedämmt werden kann. Wie Sie wissen, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder am Mittwochabend einen bundesweit einheitlichen Rahmen gesetzt. Dieser Rahmen wurde im Ministerrat noch einmal für Bayern präzisiert und auch die Maßnahmen für den Schulbereich nachgeschärft. Ziel ist dabei nach wie vor, den Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Angesichts der weiterhin hohen Infektionszahlen ist es jedoch notwendig, dass der Schulbereich in den kommenden Wochen einen stärkeren Beitrag zur Kontaktreduktion und damit zur Infektionsprävention leistet.

Über diese jüngst beschlossenen Maßnahmen wie auch über weitere aktuelle Entwicklungen möchte ich Sie in gewohnter Form mit diesem Schreiben informieren:

### **1. Maskenpflicht**

Die allgemeine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände (auch am Sitzplatz im Klassenzimmer) gilt unverändert an allen Schularten und für alle Jahrgangsstufen weiter.

### **2. „Hotspot-Strategie“**

In Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit deutlich erhöhten Sieben-Tage-Inzidenzen –sog. „Hotspots“ –werden ab Dezember erweiterte Maßnahmen zum Infektionsschutz gelten, von denen die Schulen wie folgt betroffen sind:

a) Landkreise und kreisfreie Städte mit **Sieben-Tage-Inzidenz ab 200:**

Bei einer 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt ab 200 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner gilt:

• An allen weiterführenden und beruflichen Schulen wird ab der Jahrgangsstufe 8 ein Mindestabstand von 1,5 Metern auch im Klassenzimmer eingeführt. Dies wird am AKG zum Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht mit geteilten Lerngruppen führen, da der Mindestabstand sonst nicht eingehalten werden kann.

**Ausgenommen** sind Abschlussklassen einschließlich der Jgst. Q11.

Die konkrete Ausgestaltung der Infektionsschutzmaßnahme obliegt der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt, das über die Regierung den Kontakt zu den anderen Schulaufsichtsbehörden herstellt.

Die Schulen erhalten eine gewisse Vorlaufzeit, um geeignete Maßnahmen zur Einführung des Mindestabstands bzw. zur Umstellung auf das Wechselmodell zu ergreifen. Schüler und Eltern sind so rasch wie möglich zu informieren. Dies gilt auch für die Kreise, in denen die 7-Tage-Inzidenz am 1. Dezember bereits bei mindestens 200 liegt. Dies könnte nach den aktuellen Zahlen u.U. auch uns betreffen. Die Pflicht zur Sicherstellung des Mindestabstands gilt ab dem auf die Überschreitung des Inzidenzwerts folgenden Tag. Konkrete Hinweise zur Umsetzung vor Ort bzw. zum Startzeitpunkt der Maßnahme erhalten die Schulen in der Regel von den örtlichen Behörden.

b) Landkreise und kreisfreie Städte mit **Sieben-Tage-Inzidenz ab 300**:

- Die unter a) beschriebenen Maßnahmen gelten auch hier.
- Darüber hinaus können weitere Einschränkungen im Schulbetrieb vorgenommen werden; in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen kann zunächst die Einhaltung des Mindestabstands in weiteren Jahrgangsstufen angeordnet werden, um Schulschließungen zu vermeiden.

**Die Entscheidung hierüber wird vor Ort von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde getroffen.**

Rechtsgrundlage für die Maßnahmen sind vor allem die 9. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (tritt am 01.12.2020 in Kraft) und die auf dieser Grundlage erlassenen Allgemeinverfügungen bzw. Anordnungen. Nähere Informationen erhalten Sie so rasch wie möglich. Die Bestimmung des jeweils maßgeblichen 7-Tage-Inzidenzwerts richtet sich nach der laufenden Fallzahlenberichterstattung des Robert Koch-Instituts (veröffentlicht auf dem RKI-Dashboard im Internet unter der Adresse: <http://corona.rki.de>).

Am Montag wird die Schulleitung die konkrete Umsetzung der hier angesprochenen Maßgaben an unserer Schule im Detail besprechen und Ihnen die entsprechenden Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen.

Erfreulicherweise hat sich der Corona-Verdacht in der Q12 nicht bestätigt. Der Unterricht kann ab Montag, 30.11.20, wieder regulär von allen Schülerinnen und Schülern der Q12 besucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Pinzner, OStD